



## Festordnung

- 1) Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- 2) Die Vereine melden sich bei Ankunft im Festbüro an.
- 3) Essens- und Getränkemarken sind beim Wirt im Festzelt erhältlich (nur Barzahlung möglich)
- 4) Bei der Anmeldung sind Festzeichen und die Festschrift zu erwerben (Bar- und Kartenzahlung möglich)
- 5) Der Preis pro Festzeichen beträgt 5,00 Euro. Festzeichen müssen für alle angemeldeten Mitglieder bezahlt und eine Festschrift und erworben. Für die Festschrift ist eine Gebühr von 12,50 Euro zu entrichten.
- 6) Zuviel erworbene Festzeichen sowie Essens- und Getränkemarken können nicht zurückgegeben werden. Ein Weiterverkauf ist nicht zulässig.
- 7) Die Aufteilung/Einreihung für den Kirchen- und Festzug ist dem Plan am Festbüro zu entnehmen.
- 8) Taferlkinder müssen selbst mitgebracht werden.
- 9) Den Anweisungen der Festleitung/Ordner/ ugführer/der unterstützenden Feuerwehr/THW ist grundsätzlich Folge zu leisten. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Gottesdienst teilzunehmen. Ruhe und Ordnung während des Kirchenzuges und des Gottesdienstes erachten wir als selbstverständlich.
- 10) Von unseren Gästen erwarten wir, sich respektvoll und tolerant gegenüber anderen zu verhalten. Politische- u. kommerzielle Werbung ist grundsätzlich untersagt. Das Verteilen von Handzetteln, Aufhängen von Plakaten/Bannern ist im Vorfeld im Festbüro genehmigen zu lassen.
- 11) Fahnen dürfen nicht aus dem Fahnenständer gestohlen werden. Jegliches Entwenden/Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen ist jederzeit und ausnahmslos zu unterlassen.
- 12) Es ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Unnötige Flurschäden sind zu vermeiden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 13) Für Unfälle, Personen- u. Sachschäden sowie Diebstahl übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

- 14) Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, auf die Einhaltung wird besonders hingewiesen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Ausweiskontrollen durchzuführen.
- 15) Im Festzelt/ Barzelt ist mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
- 16) Die Freiwillige Feuerwehr Allach hat das Hausrecht auf dem gesamten Festgelände.
- 17) An den Festtagen werden Foto- u. Videoaufnahmen erstellt. Mit Betreten des Festplatzes erfolgt die Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Widerspruch ist sofort und ausschließlich direkt beim Fotografen einzulegen.
- 18) Mit dem Betreten des Festplatzes erkennt der Verein bzw. Besucher/ Besucherin die Festordnung an.
- 19) Änderungen vorbehalten. Es gilt die ausgehängte Version im Festbüro.

**Wir wünschen allen Vereinen und Festgästen ein schönes und unterhaltsames Fest, sowie einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Allach.**

**Eure Freiwillige Feuerwehr Allach**